

**Zeitschrift:** Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich  
**Herausgeber:** Erziehungsdirektion des Kantons Zürich  
**Band:** 61 (1946)  
**Heft:** 6

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 05.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Amtliches Schulblatt

## DES KANTONS ZÜRICH

**ABONNEMENTSPREIS**  
Für das ganze Jahr Fr. 4.20 einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats



**EINRÜCKUNGSGEBÜHR**  
Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

**Inhalt:** 1. Bestätigungswahlen der Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen. — 2. Volksschullehrer. — 3. Volksschule. — 4. Zoologischer Garten Zürich. — 5. Schulärztlicher Dienst. — 6. Kantonales Gymnasium Zürich, Uebergangsklassen. — 7. Einführung in die neue Knabenturnschule. — 8. Schweizerische Schwimmschule. — 9. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 10. Verschiedenes. — 11. Promotionen.

Beilage: Geschäftsbericht der Erziehungsdirektion für das Jahr 1945 (f. Abonnenten).

### Bestätigungswahlen der Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen.

Nach § 40 des Gesetzes über die Volksschule vom 11. Juni 1899 erfolgt die Wahl der **Arbeitslehrerinnen** durch die Schulpflege entweder provisorisch für ein Jahr oder definitiv auf sechs Jahre. Vom Ergebnis der Wahl ist der Erziehungsdirektion Mitteilung zu machen. Die Schulpflege muß daher nach Ablauf der Amtsdauer durch formellen Beschluß entscheiden, ob sie die Arbeitslehrerin auf eine neue Amtsdauer bestätigen will.

Die Amtsperiode der Arbeitslehrerinnen läuft mit der Amtsdauer der Primar- oder der Sekundarlehrer einher, je nachdem sie an der Primar- oder der Sekundararbeitsschule tätig sind. Das hat für **Arbeitslehrerinnen, welche an beiden Stufen unterrichten**, den Nachteil, daß sie zweimal zur Bestätigungswahl kommen. Um Doppelspurigkeiten zu vermeiden, empfiehlt es sich, **für diese Lehrkräfte eine einheitliche Amtsdauer einzuführen**. Diese ist aus praktischen Erwägungen mit

derjenigen der Primarlehrer zusammenzulegen, was eine Übergangslösung erfordert, da die Erneuerungswahlen für die Tätigkeit an der Primararbeitsschule per 1. Mai 1946 fällig waren, während die Amtsdauer an der Sekundararbeitsschule erst am 30. April 1948 zu Ende geht. **Die vereinigten Schulpflegen und die Sekundarschulpflegen werden deshalb eingeladen, die Arbeitslehrerinnen, welche an beiden Stufen unterrichten, auch für die Tätigkeit an der Sekundararbeitsschule rückwirkend per 1. Mai 1946 auf die neue sechsjährige Amtsdauer der Arbeitslehrerinnen an der Primararbeitsschule zu wählen.**

Nach Ziffer 3 der Organisation und des Lehrplanes für den hauswirtschaftlichen Unterricht der Volksschule des Kantons Zürich (vom 8. März 1938) gelten für die Anstellung der **Haushaltungslehrerinnen** dieselben Bestimmungen wie für die Anstellung der Arbeitslehrerinnen. Zwecks Gewährleistung eines einheitlichen Vorgehens für die Bestätigungswahlen dieser Lehrerinnen ordnet die Erziehungsdirektion folgendes an:

1. Wenn die Primarschulpflege Wahlbehörde ist, gilt für die Bestätigungswahlen der Haushaltungslehrerinnen die Amtsperiode der Primarlehrer;
2. Wenn die Sekundarschulpflege Wahlbehörde ist, gilt die Amtsdauer der Sekundarlehrer;
3. Wenn eine vereinigte Schulpflege zuständige Wahlbehörde ist, ist die Amtsdauer der Primarlehrer maßgebend.

Da die Erziehungsdirektion erst in den Besitz eines Teils der Meldungen über die diesjährigen Bestätigungswahlen der Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen gelangt ist, **ersucht sie die zuständigen Schulbehörden**, ihr die ausstehenden Ergebnisse umgehend bekanntzugeben oder die im Sinne der eingangs erwähnten Anordnungen noch durchzuführenden Wahlen der Arbeitslehrerinnen, welche an beiden Stufen tätig sind, bis Ende Juni 1946 vorzunehmen.

Zürich, den 25. Mai 1946.

Die Erziehungsdirektion.

## Volksschullehrer.

### Außerordentliche staatliche Besoldungszulagen.

(Regierungsratsbeschluß vom 23. Mai 1946.)

I. Die außerordentlichen staatlichen Besoldungszulagen an Volksschullehrer gemäß § 8 des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 2. Februar 1919 werden im Schuljahr 1946/47 nach folgenden Grundsätzen ausgerichtet:

#### A. Nach Absatz 1:

1. Zulagen auf Grund von § 8, Absatz 1, des Gesetzes erhalten die Lehrer der Gemeinden, die gemäß der Verordnung vom 27. Mai 1935 über die Ausführung des Paragraphen 3 des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 2. Februar 1919 der 1.—7. Beitragsklasse zugeteilt sind.

Die außerordentliche Zulage beträgt im 1.—3. Jahr Fr. 200, im 4.—6. Jahr Fr. 300, im 7.—9. Jahr Fr. 400 und für die Folgezeit Fr. 500.

Lehrer, die neu in den Genuß der Zulage treten, beginnen mit dem Minimum.

Wechselt ein Lehrer die Schulgemeinde, so erhält er am neuen Ort, wenn er wieder zum Bezuge der außerordentlichen Zulage berechtigt ist, ebenfalls das Minimum der Zulage.

Den Lehrern, die am gegenwärtigen Lehrort schon früher die außerordentliche Zulage bezogen hatten, aber vorübergehend zum Bezuge nicht berechtigt waren und nun wieder Anspruch auf deren Ausrichtung haben, wird die Zulage ausgerichtet, die sie zuletzt bezogen, im Minimum jedoch Fr. 200.

2. Den Lehrern der Beitragsklassen 8—10, die im Schuljahr 1945/46 eine Zulage bezogen, wird sie in der bisherigen Höhe ausgerichtet.

3. Den Lehrern in Gemeinden der Beitragsklassen über 10, denen die bisher bezogene außerordentliche Zulage nach § 8, Absatz 1, nicht mehr zukommt, wird sie für das Schuljahr 1946/47 um Fr. 100 herabgesetzt.

B. Nach Absatz 2:

1. Außerordentliche Besoldungszulagen gemäß § 8, Absatz 2, des Gesetzes werden sämtlichen Lehrern in Gemeinden der 1.—10. Beitragsklasse verabfolgt, sofern sie

- a) Spezialklassen führen, oder
- b) als Primarlehrer an einer Schule mit mindestens 6 Klassen und 44 und mehr Schülern oder
- c) als Sekundarlehrer an einer ungeteilten Schule mit 22 und mehr Schülern unterrichten.

2. Maßgebend für die Feststellung der Beitragsklasse der Gemeinden sowie der Schülerzahlen der Klasse ist der Durchschnitt der drei Jahre 1943/45.

3. Wo die Voraussetzungen für die Verabfolgung der Zulage nicht mehr vorhanden sind, fällt diese ganz weg, wenn nicht § 59 der Verordnung anwendbar ist; im umgekehrten Fall tritt der Lehrer sofort in den Genuß der ganzen Zulage von Fr. 300.

## **Volksschule.**

### **Entschädigung von im Stellvertretungsdienst stehenden Lehrern.**

Auf Antrag der Erziehungsdirektion beschloß der Regierungsrat am 23. Mai 1946:

I. Die pensionierten Lehrer und Lehrerinnen erhalten eine Vikariatsentschädigung von Fr. 11 auf der Primar- und von Fr. 13 auf der Sekundarschulstufe für den wirklich erteilten Unterrichtstag.

II. Sämtliche übrigen im Vikariatsdienst beschäftigten Lehrkräfte, die im Besitze des zürcherischen oder eines von der Erziehungsdirektion dem zürcherischen gleichgesetzten Lehrerpatentes sind (namentlich ehemalige Lehrerinnen, die wegen Heirat vom Lehramt zurückgetreten sind), werden nach Maßgabe des Leistungsgesetzes besoldet.

III. Die übrigen im Stellvertretungsdienst beschäftigten Lehrkräfte werden mit Fr. 16, wenn sie auf der Primar-, mit

Fr. 18, wenn sie auf der Sekundarschulstufe unterrichten, entschädigt.

IV. Dieser Beschluß findet Anwendung ab 1. Mai 1946.

Zürich, den 24. Mai 1946.

Die Erziehungsdirektion.

### Zoologischer Garten Zürich.

Die Genossenschaft Zoologischer Garten Zürich hat im Hinblick auf die Gewährung eines namhaften Beitrages aus dem gemeinnützigen Lotteriefonds die Zusicherung abgegeben, allen zürcherischen Schulen einen einmaligen **freien Eintritt** pro Jahr zu gewähren, sofern sie den Zoologischen Garten unter Führung ihres Lehrers besuchen.

Die Erziehungsdirektion lädt die Lehrerschaft zu Stadt und Land ein, von dieser Gelegenheit Gebrauch zu machen.

Zürich, den 23. Mai 1946.

Die Erziehungsdirektion.

### Schulärztlicher Dienst.

Die kantonale Schulärztetagung vom 9. Mai 1946 hat einen erfreulichen Verlauf genommen. Aufgaben und Technik des schulärztlichen Dienstes waren Gegenstand der Verhandlungen.

Als Grundlage für den schulärztlichen Dienst soll auch künftig der **Normalvertrag** zwischen Schulärzten und Schulgemeinden gelten, der im Amtlichen Schulblatt vom 1. September 1932 (Nr. 9) publiziert wurde, und als nützliche Hilfsmittel sollen folgende **Formulare** Verwendung finden:

Das Blatt für „Erhebungen über den Gesundheitszustand der Schulkinder“, das den Eltern oder Besorgern zur Ausfüllung zuzustellen ist; die ärztlichen Schülerkarten, welche die Schüler während der ganzen Schulzeit begleiten und bis mindestens 5 Jahre nach Schulaustritt aufbewahrt werden sollen; das rote Meldeblatt für körperlich und geistig gebrechliche

Kinder; das neue Blatt zur Gesundheitsstatistik der Schüler im Kanton Zürich (Jahresbericht). Alle Formulare sind beim kantonalen Lehrmittelverlag, Walcheturm, Zürich, erhältlich.

Umfassende Verzeichnisse aller Anstalten und Fürsorgeeinrichtungen, welche für anormale Schulkinder zur Verfügung stehen, wie sie in der Diskussion angeregt wurden, können nicht erstellt werden, weil sie zu umfangreich sein und trotzdem für den einzelnen Fall zu wenig sagen würden. Dagegen sind das kantonale Jugendamt (Telephon 051 32 73 80) und das zuständige Bezirksjugendsekretariat jederzeit in der Lage und gerne bereit, die nötigen Auskünfte zu geben. Für anormale Schulkinder, welche dem Jugendamt mit dem roten Meldeblatt bezeichnet werden, wird in der Regel das Bezirksjugendsekretariat mit dem Schularzt zusammen die notwendigen Maßnahmen veranlassen können. Die Jugendsekretariate kennen die in Betracht kommenden Fürsorgeinstitutionen und namentlich auch die Finanzierungsmöglichkeiten.

Um auch der Lehrerschaft die Wichtigkeit des schulärztlichen Dienstes und die Art seiner Durchführung in Erinnerung zu rufen, empfehlen wir, den schulärztlichen Dienst zum Gegenstand von Kapitelsverhandlungen zu machen.

Zürich, den 20. Mai 1946.

Jugendamt des Kantons Zürich  
Der Vorsteher: Dr. E. Hauser.

### **Kantonales Gymnasium Zürich, Uebergangsklassen.**

Gemäß Regierungsratsbeschluß vom 21./27. Januar 1944 wird — zunächst probeweise für drei Jahre — am kantonalen Gymnasium in Zürich im Winterhalbjahr der zweiten Klasse eine

#### **Übergangsklasse für Sekundarschüler von der Landschaft**

geführt, um diesen den Eintritt in die 3. Klasse des Gymnasiums zu erleichtern und ihnen womöglich den Verlust eines Jahres zu ersparen.

In diese Übergangsklasse können Schüler der 2. Sekundarklasse aus dem Einzugsgebiet der Kantonsschule Zürich

aufgenommen werden, deren Wohnsitz weiter als 15 km von Zürich entfernt ist (außerhalb eines Kreises, begrenzt durch die Stationen Meilen, Egg, Dübendorf, Dietlikon, Oberglatt, Dietikon, Birmensdorf, Au).

Voraussetzung für den Besuch dieser Klasse ist mindestens einjähriger Privatunterricht in Latein nach dem Lehrplan des Gymnasiums. (Zurzeit Stoff des Lehrbuches Boesch, I. Teil). Das Zeugnis am Ende des Winterhalbjahres entscheidet über die Aufnahme in die Klasse mit der üblichen Probezeit.

#### S t u d e n t a f e l :

Deutsch	3	Geographie	2	Geschichte	3
Französisch	3	Turnen	3	Mathematik	5
Latein	6	Religion	2	Naturwissenschaften	2

Zusammen 29 Wochenstunden.

Der Stundenplan soll womöglich so eingerichtet werden, daß die Schüler drei freie Nachmittage haben und zwei- bis dreimal erst um 9 Uhr zur Schule kommen müssen.

Weitere Auskünfte erteilt das Rektorat des Gymnasiums, Rämistraße 27, Zürich 1 (Tel. 32 21 37), wo auch Anmeldeformulare und Lehrpläne zu beziehen sind.

**Anmeldungen für diese Übergangsklasse sind bis spätestens 15. Juli 1946 dem Rektorat einzusenden.**

D a s R e k t o r a t.

### Einführung in die neue Knabenturnschule.

Während der kommenden Sommerferien werden nochmals Kurse zur Einführung in die neue Knabenturnschule durchgeführt. Wir verweisen auf den Erziehungsratsbeschluß vom 23. März 1943 und unsere Publikation im Amtlichen Schulblatt vom 1. April 1943, wonach sämtliche Knabenturnunterricht erteilenden Lehrkräfte der Volksschule in die neue Turnschule einzuführen sind. Für die noch Einführungspflichtigen wird die Erziehungsdirektion Aufgebote erlassen.

Zürich, den 22. Mai 1946.

D i e E r z i e h u n g s d i r e k t i o n.

## Schweizerische Schwimmschule.

Die „Schweizerische Schwimmschule“, herausgegeben von der Interverbandskommission für Schwimmen, ist eine Anleitung, die Methodik und Technik des Schwimmens, des Wasserspringens und der Rettung Ertrinkender in lückenlosem Aufbau umschreibt. Durch Lektionsbeispiele wird gezeigt, wie auf den verschiedenen Stufen Anfänger und Fortgeschrittene zu unterrichten sind. Der Bewegungsablauf aller gebräuchlichen Schwimmmarten ist sorgfältig umschrieben; der Text ist durch viele instruktive Zeichnungen bereichert. Die Erkenntnisse und Erfahrungen schweizerischer und ausländischer Schwimmlehrer haben in allen Kapiteln Beachtung erfahren. Das Werk bildet zu den Ausführungen über den Schwimmunterricht in der „Turnschule für die männliche Jugend“ eine nötige und willkommene Ergänzung und kann den Lehrern, die Schwimmunterricht erteilen, zur Anschaffung bestens empfohlen werden. Die Anleitung kann zum Vorzugspreis von Fr. 2.—, statt Fr. 3.50, beim kantonalen Lehrmittelverlag, Walchetur, bezogen werden.

Die Erziehungsdirektion.

### Kantonaler Kurs für Schwimmen und Spiele.

Die Erziehungsdirektion veranstaltet vom

**5. bis 8. August in Horgen**

einen Kurs für Schwimmen und Spiele.

**Teilnehmer:** Teilnahmeberechtigt sind Lehrkräfte die auf der II. und III. Stufe unterrichten.

**Entschädigungen:** 4 Taggelder zu Fr. 5.—; 3 Nachtgelder zu Fr. 4.—; Reiseentschädigung 3. Klasse kürzeste Strecke Schulort—Kursort und zurück. Sofern die Reisetaxe hin und zurück Fr. 4.— nicht übersteigt, werden statt der Nachtgelder 4 Reiseentschädigungen ausbezahlt.

**Unfallversicherung:** Die Erziehungsdirektion sorgt für die Versicherung der **nicht privat** oder nicht durch die Schülerversicherung versicherten Teilnehmer. Die Kursbesucher haben zu melden, ob sie versichert sind. Für unbestimmt abgegebene Erklärungen haftet die Erziehungsdirektion nicht. Die Prämie für die zu versichernden Teilnehmer übernimmt die Erziehungsdirektion.

**Anmeldungen:** Die Anmeldungen sind **bis 21. Juni 1946** an die Erziehungsdirektion zu richten. Sie haben zu enthalten: Name, Vorname (ausschreiben), Schulort und genaue Adresse, Beruf, Geburtsjahr und Angaben betreffend Unfallversicherung. Telephon-Nummer erwünscht.

Zürich, den 25. Mai 1946.

Die Erziehungsdirektion.

# Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

## 1. Volksschule.

### Preisaufgaben

(Erziehungsratsbeschluß vom 30. April 1946).

Für die an öffentlichen Schulen des Kantons Zürich angestellten Volksschullehrer wird für die Schuljahre 1946/47 und 1947/48 im Sinne der §§ 35—39 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode vom 19. September 1942 folgende Preisaufgabe gestellt:

Erziehung zur Ehrfurcht.

### Schulkapitel. Lehrübungen und Vorträge

(Erziehungsratsbeschluß vom 30. April 1946).

Den Schulkapiteln werden zur Behandlung im Schuljahr 1946/47 empfohlen:

a) Für Lehrübungen:

1. Allgemeines.

Aus dem Leben Heinrich Pestalozzis.

Hygiene in der Schulstube.

Gesunde Zähne.

Wie schone ich meine Augen?

Gefahren der Straße.

2. Schule.

Schultheater, Dramatisierung eines Prosastückes.

Gruppenunterricht.

Unterrichtsgespräch.

Fragenloser Unterricht.

Bildbesprechung.

Modellieren.

Lektion mit den neuen Rechenbüchern.

Skizzieren an der Wandtafel.

3. Sprache.

Flur- und Ortsnamen unserer Gemeinde.

4. Geschichte, Volkskunde, Natur- und Heimatkunde.

Der Mehranbau in den Jahren 1939—1945.

Geschichtslektion an Hand des neuen Bilderatlasses oder unter Verwendung der geschichtlichen Skizzenblätter von W. Rutsch.

Die sittliche Vertiefung eines geschichtlichen Stoffes.

5. Turnen.

Schwimmlektion.

b) Für Vorträge und Besprechungen:

1. Allgemeines.

Die Aufgabe der schweizerischen Volksbildungsheime (Dr. F. Wartenweiler).

Warum mangelt es bei uns im allgemeinen so sehr an Bildungswillen?

Was Leute der Praxis heute von der Schule erwarten.

Die gesetzlichen Grundlagen des Jugendschutzes.

Die Bedeutung des Films im Kulturleben unserer Zeit.

Landesplanung.

2. Erziehung und Schule.

Welche Wege weist Pestalozzi der Erziehung?

Die Arbeit als Erziehungsmittel.

Die Förderung unserer Kleinen durch den Kindergarten (Frau Hürzeler-Helbling).

Neue Wege im Unterricht.

Erfahrungen mit Versuchsklassen.

Der erzieherische und unterrichtliche Wert des Schultheaters.

Wirtschaftskunde in der Schule.

Das schweizerische Schulwandbilderwerk.

Neugestaltung des Sprachübungsbuches der Realstufe.

3. Geschichte, Volkskunde, Natur- und Heimatkunde.

Kulturelles aus Schweizerstädten (Karl Schib).

Probleme im Geschichtsunterricht.

Mit dem Heimatschutz durch den Kanton Zürich und die Schweiz (Ref. J. J. Eß, S.-L., Meilen).

Pflanzenwunder in Feld und Wald (Prof. Jenny).

Aus der Brutbiologie der Vögel (Ref. H. Zollinger, P.-L., Zürich).

Streifzüge durch die heimische Tierwelt.

## 4. Kunst.

Die Kinderzeichnung.

J. S. Bach und seine Zeit (K. Matthaei, mit Orgel und Gesang).

**Schulkapitel. Bücheranschaffungen**

(Erziehungsratsbeschluß vom 30. April 1946).

Den Schulkapiteln werden folgende Werke zur Anschaffung empfohlen:

Baumgartner Paul	Heinrich Pestalozzi Werke in 8 Bänden	Rotapfel-Verlag, Erlenbach-Zch.	1944/6	11.— und 17.50
Boßhart Emilie, Dejung E., Kempfer L. und Stettbacher Annaheim	Heinrich Pestalozzi Gesammelte Werke in 10 Bänden Schule voraus	Rascher-Verlag	1944/6	7.80 bis 11.—
Aeppli August	Lebensordnungen	E. Oesch, Thalwil	1944	24.50
Barth Hans	Wahrheit u. Ideologie	Manesse-Verlag	1945	13.—
Bruckner Willi	Schweiz. Ortsnamen- kunde	Verlag Krebs, Basel	1945	8.—
Däniker A. U.	Die Bedeutung des Schweizerwaldes	Schweiz. Bund für Naturschutz, Basel	1946	8.—
Glättli Werner	Aus der Frühzeit der Gemeinde Hinwil	Antiquarische Ge- sellschaft Hinwil	1945	3.50
Haller	Pestalozzi-Anekdoten	Schwabe & Co., Basel	1945	3.50
Huizinga J.	Wenn die Waffen schweigen	Burg-Verlag, Basel	1945	17.—
Jung C. G.	Psychologische Betrachtungen	Rascher-Verlag	1945	18.—
Köhler L.	Nöte und Pflege des inneren Lebens	Zwingli-Verlag	1945	9.80
Kuhn H.	Lebenskunde der Gewässer	Orell-Füßli	1945	9.50
Kunz Otto	Barbara, die Fein- weberin	Verlag der Genossen- schaftsbuchhandlung Winterthur	1944	8.50
Largiadèr Anton	Geschichte von Stadt und Landschaft Zürich	Eugen Rentsch 2 Bände	1945	20.—
Marti O.	Die Götter unserer Ahnen	Marti-Gasser, Bern	1945	13.50
Meng Heinrich	Zwang und Freiheit in der Erziehung	H. Huber, Bern	1944	14.20
Niggli Paul	Schulung und Natur- erkenntnis	Eugen Rentsch	1945	10.50
Pfister Oskar	Das Christentum und die Angst	Artemis	1944	27.50

Picard M.	Hitler in uns selbst	Rentsch-Verlag	1945	10.50
Ranke Leopold	Völker und Staaten in der neueren Geschichte	Rentsch-Verlag	1945	13.50
Reiwald Paul	Eroberung des Friedens	Europa-Verlag	1945	10.—
Schaufelberger O.	Die braune Brandung	Höhensonne-Verlag, Clavadel	1945	13.50
Stettbacher H.	Ausgewählte Briefe Pestalozzis	Benno Schwabe, Basel	1945	8.—
Strich Fritz	Goethe und die Weltliteratur	Francke, Bern	1945	16.—
Tournier Paul	Technik und Glaube	Benno Schwabe	1945	8.20
Wehrli Paul	Martin Wendel	Büchergilde	1944	7.—
Weidenmann Jakobus	Pestalozzis soziale Botschaft	Hauenstein	1945	5.—
Weidenmann Jakobus	Fürchte dich nicht	Artemis-Verlag	1944	14.80

## Lehrerwahlen

mit Antritt der Gewählten auf 1. Mai 1946:

### a) Primarlehrer.

Dietikon: Marti, Elsbeth, von Zürich, Vikarin  
 Ober-Engstringen: Schneiter, Paul, von Feuerthalen, Verweser  
 Weiningen: Goßweiler, Annemarie, von Dübendorf, Verweserin  
 Affoltern a. A.: Huber, Emil, von Stallikon, Lehrer in Niederhasli  
 Bonstetten: Nievergelt, Adolf, von Horgen, Verweser  
 Schweizer, Hans, von Henau (SG), Verweser  
 Mettmenstetten: Baur, Ernst, von Mettmenstetten, Lehrer in Rifferswil  
 Hütten: Maag, Bruno, von Äugst, a. A., Verweser  
 Oberrieden: Bernhard, Walter, von Horgen, Lehrer in Obfelden  
 Fischenthal: Kupferschmid, Walter, von Sumiswald und Zürich, Verweser  
 Illnau (Horben): Schoch, Frieda, von Thalwil, Vikarin  
 Altikon: Meyer, Alice, von Winterthur und Aristau (AG), Verweserin  
 Turbenthal (Neubrunn): Keller, Verena, von Zürich, Verweserin  
 Feuerthalen (Langwiesen): Hürzeler, Hedwig, von Erlenbach (ZH), Vikarin  
 Flurlingen: Wolfer, Otto, von Maur, Verweser in Thalheim  
 Embrach: Senn, Hans, von Bauma, Lehrer in Lufingen  
 Kloten (Geerlisberg): Schild, Fritz, von Brienz, Verweser  
 Rorbas: Spörri, Max, von Russikon, Lehrer in Bauma-Blitterswil  
 Otelfingen: Schnetzler, Gerda, von Gächlingen (SH), Verweserin  
 Bachs: Zollinger, Max, von Zürich, Verweser  
 Winterthur (Altstadt): Schneeberger, Fritz, Dr. phil., von Ochlenberg (BE),  
 Verweser

### b) Sekundarlehrer.

Zollikon: Hotz, Hermann, Dr., von Zürich, Sekundarlehrer in Weiningen  
 Bubikon: Pfenninger, Albert, von Winterthur, Verweser  
 Bülach: Kägi, Heinrich, von Bauma, Verweser

## c) Arbeitslehrerinnen.

Rifferswil: Capt-Schäubli, Anna, Arbeitslehrerin in Kappel  
 Hombrechtikon: Ulrich, Elsa, von Waltalingen, Arbeitslehrerin in Eglisau  
 Illnau und Ottikon: Stiefel, Elise, von Illnau, Verweserin  
 Illnau (Sekundarschule): Binder, Verena, von Winterthur, Verweserin  
 Brütten: Weidmann, Elisabeth, von Freienstein, Verweserin  
 Nürensdorf und Oberwil-Birchwil: Weidmann, Elisabeth, von Freienstein, Verweserin  
 Andelfingen (Sekundarschule): Meier, Alice, von Klein-Andelfingen, Arbeitslehrerin in Dachsen und Klein-Andelfingen  
 Groß-Andelfingen: Meier, Alice, von Klein-Andelfingen, Arbeitslehrerin in Dachsen und Klein-Andelfingen  
 Nänikon-Greifensee (Sekundarschule): Weber, Esther, von Uster, Verweserin in Volketswil  
 Uster (Kirchuster): Weber, Esther, von Uster, Verweserin in Volketswil

## Vikariate im Monat Mai.

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeits- schule			Total
	K	M	U	K	M	U	K	M	U	
Zahl der Vikariate am 1. Mai.	36	28	16	10	4	4	6	—	3	107
Neu errichtet wurden . . .	21	14	4	11	4	4	4	—	—	62
	57	42	20	21	8	8	10	—	3	169
Aufgehoben wurden . . . .	25	18	7	6	6	2	—	—	1	65
Zahl der Vikariate Ende Mai .	32	24	13	15	2	6	10	—	2	104
	K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub									

## 2. Höhere Lehranstalten.

**Universität.** Diplomprüfungen für das höhere Lehramt: In Deutsch mit Nebenfach Geschichte: Rotraud Favre, geboren 1917, von Genf; in Französisch mit Nebenfach Italienisch: Wolfram Utzinger, geboren 1916, von Zürich, Inge Dubs, geboren 1919, von Zürich, Ernst Weber, geboren 1919, von Wetzikon; in klassischer Philologie: Leo Tschurr, geboren 1918, von Scharans (GR).

## Verschiedenes.

### Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Sprachgebrechliche.

#### Erster schweiz. Fortbildungskurs für Sprachlehrer.

**Kursort:** Sprachheilschule St. Gallen.

**Kursdauer:** 4.—10. August 1946.

**Art des Kurses:** Es handelt sich um eine Arbeitswoche, an der sämtliche Teilnehmer aktiv mitzuarbeiten haben. Das Vorführen verschiedener Behandlungsverfahren und der gegenseitige Erfahrungsaustausch werden jedem Beteiligten wertvolle Anregungen für die Praxis vermitteln.

**Kursprogramm:**

1. **Vorlesungen** über Ursachen, Wesen und Folgen von Sprachgebrechen.
2. **Praktische Arbeit** an Stotterern, Stammlern und Agrammatikern.

**Anmeldungen** von Interessenten sind mit Angaben über die bisherige Tätigkeit **bis Mitte Juni** zu richten an die Geschäftsstelle der Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für Sprachgebrechliche, Kantonsschulstraße 1, Zürich 1.

**Das genaue Arbeitsprogramm** wird allen Angemeldeten anfangs Juli zugestellt.

**Kosten:** Die Arbeitsgemeinschaft ist bestrebt, die Kosten möglichst niedrig zu halten. Es werden keine Kursgebühren erhoben.

Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für Sprachgebrechliche  
Der Präsident: Dr. med. K. Kistler, Zürich.

Die Kursleitung:

Dir. H. Ammann, St. Gallen; Hans Petersen, Zürich.

**Cours de vacances pour l'étude du français à l'Université de Lausanne.** La Faculté des lettres de l'Université de Lausanne organise, comme ces années précédentes, des cours de vacances pour l'étude du français.

Ces cours comprendront:

1) Un cours spécial pour maîtres et maîtresses de français, qui durera du lundi 15 juillet au samedi 3 août, avec un programme tout spécialement adapté aux besoins de ceux qui enseignent le français ou qui se préparent à l'enseigner. Il comportera des conférences sur des questions de littérature et d'histoire, un cours théorique de phonétique et 15 heures pratiques hebdomadaires.

2) Un cours général, du 15 juillet au 5 octobre, divisé en 4 séries indépendantes de 3 semaines chacune. On peut s'inscrire pour 1, 2, 3 ou 4 séries. L'enseignement comportera des conférences et récitals et 14 heures pratiques hebdomadaires par petites classes de 12 à 18 élèves au maximum.

**V. Schweizerische pädagogische Woche** am Institut für Erziehungswissenschaften der Universität Genf, vom 15. bis 20. Juli 1946.

Diese Pädagogische Woche, die gleichzeitig ein Fortbildungskurs für die Lehrerschaft ist, umfaßt öffentliche Vorlesungen über aktuelle Erziehungsfragen, Diskussionsvorträge über konkrete pädagogische Probleme, Aussprachen und Erfahrungsaustausch unter Leitung von Spezialisten. Die Teilnehmer dieser Woche werden Gelegenheit haben zum Besuch des Internationalen Erziehungsbüros, der internationalen Ausstellung für öffentliches Schulwesen usw.

#### Interessante Jugendferien!

Der **Jugendaustausch** ist zu einer immer beliebteren Einrichtung geworden. Während den Kriegsjahren konnten leider nur Austausche zwischen den verschiedenen Sprachgebieten unseres Landes vermittelt werden. Dieses Jahr bietet

sich nun wieder die lange vermißte Möglichkeit von **Ausland-Austauschen**, vorläufig mit Belgien, Frankreich und Holland. Die ausländischen Anmeldungen werden von unseren dortigen Vertrauensleuten sorgfältig überprüft, sodaß Gewähr für eine seriöse Vermittlung geboten ist. Laut zuverlässigen Berichten ist die Ernährungslage in diesen drei Ländern befriedigend. Welcher Jugendliche möchte es im übrigen nicht auf sich nehmen, einmal einige Wochen etwas weniger zu essen als daheim, dafür aber interessante und abwechslungsreiche Ferien zu verbringen?

Die Austausch-Vermittlung zwischen den **verschiedenen Landesteilen der Schweiz** wird in altbewährter Weise weitergeführt.

Jugendlichen, für die kein Austausch in Frage kommt, stehen sorgfältig ausgewählte Ferienplätze in Privatfamilien zur Verfügung, gegen angemessene Entschädigung.

In der deutschen und französischen Schweiz werden wieder **Sprach-Ferienkolonien** durchgeführt. Die Jugendlichen werden einzeln in Familien untergebracht und gepflegt, genießen daneben gruppenweise Sprachunterricht und fröhlichen Ferienbetrieb unter der Leitung von bewährten Mitarbeitern.

Anmeldungen sind möglichst frühzeitig (spätestens bis 22. Juni 1946) an den Jugendferien-Dienst Pro Juventute, Seefeldstr. 8, Zürich, zu richten, der gerne nähere Auskünfte erteilt.

## Promotionen.

### Ehrenpromotion.

Die Medizinische Fakultät verlieh **ehrenhalber** die Würde eines Doktors der Medizin Herrn Professor Dr. sc. techn. Ständerat **Friedrich T. Wahlen**, von Trimstein (Kt. Bern), in Anerkennung seiner wissenschaftlichen Planung zur Sicherstellung von Brot und Gesundheit für das Schweizervolk während der vergangenen Kriegsjahre.

Zürich, 29. April 1946.

Der Dekan: G. F a n c o n i.

### Promotionen.

Die Doktorwürde wurde im Monat Mai 1946 gestützt auf die abgelegten Prüfungen und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

#### Von der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

##### a) Doktor beider Rechte:

Ammann, Fritz, von Zürich und Madiswil, Kt. Bern: „Treuhand und Grundbuch“.

Flepp, Josef, von Truns, Kt. Graubünden: „Die Streitgenossenschaft im schweizerischen Zivilprozeßrecht“.

König, Kaspar, von Ennenda, Kt. Glarus: „Die Entschuldung der schweizerischen Hotellerie nach dem Bundesgesetz vom 28. September 1944“.

Nievergelt, Max, von Zürich: „Die rechtliche Natur der Meliorationsgenossenschaften dargestellt auf Grund des geltenden Rechts des Bundes und der Kantone“.

von Tobel, Walter, von Zürich: „Das Recht am toten Körper unter besonderer Berücksichtigung der Leichensektion“.

##### b) Doktor der Volkswirtschaft:

Rahn, Hans Rudolf, von Zürich: „Die Sparkasse der Stadt Zürich 1805—1944“.

Zürich, 18. Mai 1946.

Der Dekan: K. O f t i n g e r.

### Von der Medizinischen Fakultät:

#### a) Doktor der Medizin:

- Andereggen, Philipp, von Biel, Kt. Wallis: „Ergebnisse der Sternalpunktion bei nephrogenen Anämien“.
- Andres, Werner, von Aarau: „Zur Therapie der bösartigen Hodengeschwülste“.
- Cathomas, Bistgaun, von Somvix, Kt. Graubünden: „Ein Thorakopagus parasiticus asymmetros monoomphalus mit besonderer Berücksichtigung der Ursache der Entstehung der Doppelmißbildungen“.
- Hegglin, Hans, von Menzingen, Kt. Zug: „Die Resultate der Patellarfrakturen aus dem Krankengut der Suval in den Jahren 1937 und 1941. Eine statistische Übersicht“.
- Heß, Walter, von Zürich: „Zur histologischen Diabetesdiagnose an den Langerhansschen Inseln. Untersuchungen mit Versilberung nach Gros-Schultze“.
- Lüscher, Walter, von Winterthur und Muhen, Kt. Aargau: „Über die Nierentuberkulose im Kindesalter“.
- Lütolf, Max, von Luzern: „Beitrag zur Altersbestimmung der Nierentuberkulose“.
- Mirault-Kretchmar, Marianne, von Chêne-Bourg, Kt. Genf: „Recrudescence des ulcères-duodénaux au cours des années 1939—1944 et Alimentation en période de guerre“.
- Schnyder von Wartensee, Bernard Charles, von Sursee und Luzern: „Die Fundsituationen beim Kohlenoxyd-Selbstmord auf Grund der Akten von 1920—1944 des Gerichtlich-medizinischen Institutes der Universität Zürich“.
- Serati, Antonio, von Lugano: „Die Oelakne. Bearbeitet nach dem Material der Suva aus den Jahren 1939—1942“.
- Sorg, Jakob, von Rüslikon: „Die Vergiftungen bei Laienabtreibungen beobachtet am Gerichtlich-medizinischen Institut der Universität Zürich in den Jahren 1922—1945“.

#### b) Doktor der Zahnheilkunde:

- Marquard, Ernst, von Zürich: „Beiträge zur Kenntnis des Selachiergebisses“.
- Neithardt, Alfred, von Zürich und Schaffhausen: „Zahnärztliche Prothesen vor der Einführung des Hartgummis als Basismaterial. Aus der Sammlung der Prothetischen Abteilung des Zahnärztlichen Universitätsinstitutes Zürich“.
- Zürich, 18. Mai 1946. Der Dekan: G. F a n c o n i.

### Von der Veterinär-medizinischen Fakultät:

- Joller, Hansjürg, von Dallenwil, Kt. Nidwalden: „Untersuchungen über die Beeinflussung von experimentellen Infektionen bei Laboratoriumstieren durch Vitamin E“.
- Zürich, 18. Mai 1946. Der Dekan: K. A m m a n n.

### Von der Philosophischen Fakultät I:

- Knecht, Theodor, von Zürich: „Geschichte der griechischen Komposita vom Typ termpimbrotos“.
- Zürich, 18. Mai 1946. Der Dekan: R. H o t z e n k ö c h e r l e.

### Von der Philosophischen Fakultät II:

- Burger, Otto, von Budapest: „Zur Kenntnis der Tetrahydroxanthylmethine“.
- von Capeller-Zbinden, Edelgard, von Chur: „I. Phytol. II. Über Lactaroviolin, einen Farbstoff des echten Reizkers“.
- Zürich, 18. Mai 1946. Der Dekan: H. S t e i n e r.